

9. Juni 1975

Projekt zur Nutzbarmachung bulgarischer Gebirgsgegenden.  
Beitrag aus dem Prämienfonds Fr. 60'000.-

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 16. Mai 1975 (Beilage)  
Politisches Departement. Mitbericht vom 26. Mai 1975  
(Zustimmung)  
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 27. Mai 1975  
(Zustimmung)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Der Handelsabteilung wird zur Finanzierung der Honorare für die Expertengruppe "bulgarische Gebirgslandwirtschaft" zulasten des Clearing Depotkontos 3.022.961.002/9 ein Betrag von maximal Fr. 60'000.- zur Verfügung gestellt.
2. Die Handelsabteilung wie auch die Schweizerische Botschaft in Sofia werden ermächtigt, im Sinne der Erwägungen im Antrag die zur Durchführung der Projektstudie "bulgarische Gebirgslandwirtschaft" erforderlichen Abmachungen mit den zuständigen bulgarischen Behörden zu treffen.
3. Die Handelsabteilung wird ermächtigt, mit den schweizerischen Experten in Anlehnung an die einschlägigen Weisungen des Dienstes für technische Zusammenarbeit des Politischen Departements für Honorare und Spesen für Experten auf Kurzmission die erforderlichen Vereinbarungen über die ihnen zukommende Entschädigung zu treffen.
4. Die Handelsabteilung erstattet dem Bundesrat zu gegebener Zeit über die Durchführung der Projektstudie Bericht.

Protokollauszug an:

- EVD 8 (GS 3, HA 5) zum Vollzug
- EPD 6 (TZ) zur Kenntnis
- FZD 11 (FV 9, PA 2) zur Kenntnis
- EFK 2 zur Kenntnis
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

*SAWALD*

AUSGETEILT

Nicht für die Presse

Bern, den

An den Bundesrat

Beitrag aus dem Prämienfonds

I. Projekt zur Nutzbarmachung bulgarischer Gebirgsgegenden

- 1) Anlässlich der ersten Zusammenkunft der durch das neue Wirtschaftsabkommen vom 23. November 1972 ins Leben gerufenen Gemischten Kommission Schweiz-Bulgarien vom April 1974 in Sofia wurde bulgarischerseits der Wunsch geäußert, zur vermehrten wirtschaftlichen Nutzbarmachung gewisser Gebirgsgegenden des Landes die langjährige schweizerische Erfahrung auf diesem Gebiet in Anspruch nehmen zu können. Bulgarien steht offenbar bezüglich seiner Gebirgslandwirtschaft vor ähnlichen Problemen wie die Schweiz: Durch eine Verbesserung der Infrastruktur in den hierfür geeigneten Gebieten (Strassenbau, Aufforstung, Irrigation usw.) sollen die Viehzucht und der Pflanzenbau wie auch der Tourismus gefördert, neue Industrien installiert und auf diese Weise der Bevölkerung zusätzliche Verdienstmöglichkeiten verschafft werden. Damit soll der weiteren Abwanderung der Gebirgsbevölkerung nach den städtischen Industriezentren Einhalt geboten werden.
- 2) In der Meinung, dass sich hier für unsere Exporte sowohl auf landwirtschaftlichem wie auf industriellem Gebiet beachtliche Möglichkeiten bieten könnten, erklärten wir nach Fühlungnahme mit den interessierten schweizerischen Verwaltungsstellen und

- 2 -

Verbänden unsere Bereitschaft, eine bulgarische Expertendelegation zum Studium des Standes unserer Berglandwirtschaft zu empfangen. Dieser Einladung Folge leistend, weilte eine Gruppe bulgarischer Fachleute unter der Leitung von Ivan Tonev, Vize-minister im Landwirtschaftsministerium, im Oktober 1974 während einer Woche in unserem Land, nachdem die gleiche Delegation sich vorgängig mit den Verhältnissen der Berglandwirtschaft Oesterreichs vertraut gemacht hatte. Sie wurde so umfassend als möglich über das Leben unserer Bergbevölkerung, die Berg-, Land- und Forstwirtschaft, die Verlegung von Industrien ins Berggebiet sowie über die Subventionsmethoden und Selbsthilfeorganisationen orientiert.

- 3) Aufgrund des durch ihre Delegation erstatteten Berichts über ihre Wahrnehmungen in der Schweiz hat sich die bulgarische Regierung entschlossen, vorerst den agroindustriellen Komplex "Anton Ivanov", ein Gebiet von 256 km<sup>2</sup> (im Vergleich hiezu Kanton Appenzell Ausserrhoden 243 km<sup>2</sup>) im westlichen Rhodope-Gebirge gezielt zu fördern. Sie möchte dabei auf die schweizerische Erfahrung abstellen und hat uns, um das Projekt zu konkretisieren, auf dem Wege über das bulgarische Aussenhandelsministerium ersucht, eine Delegation schweizerischer Fachleute nach Bulgarien zu entsenden. Diese hätte zu prüfen, wie die in Frage stehende Region am zweckmässigsten zu entwickeln wäre und welche Investitionen allenfalls getätigt werden müssten. In einer zweiten Phase hätten die schweizerischen Experten die zuständigen bulgarischen Stellen beim Kauf der benötigten Güter zu beraten. In Frage kommen in erster Linie Zuchtvieh, Saatgut, Agrochemikalien, Kleinlandwirtschaftsmaschinen, Seilbahnen und touristische Ausrüstungen, wobei vor allem schweizerischen Firmen Gelegenheit geboten werden soll, sich an diesen Exporten zu beteiligen.

Technische Zusammenarbeit

Betracht gefallen, da

tion der Hilfe zugunsten

- 4) Wir wären grundsätzlich gewillt, dem geäußerten Wunsch zu entsprechen. Dabei ist hinsichtlich der praktischen Durchführung im Einvernehmen mit den bulgarischen Behörden bereits provisorisch in Aussicht genommen worden, die schweizerische Expertengruppe wenn möglich noch im Sommer 1975 für rund vier Wochen nach Bulgarien zu entsenden, um an Ort und Stelle die nötigen Erhebungen durchzuführen. Nach ihrer Rückkehr würde sie weitere vier bis fünf Wochen benötigen, um zuhanden der bulgarischen Behörden den erwarteten Bericht auszuarbeiten. Personell bestünde die Expertengruppe aus einem Delegationschef (hiefür konnte, unter Vorbehalt Ihrer Zustimmung zur Finanzierungsfrage, bereits Dr. Willi Keller, ing. agr., Beauftragter des Kantons St. Gallen für Fragen der Gebirgslandwirtschaft, gewonnen werden), einem Viehzucht-Spezialisten, einem Kulturingenieur und einem Touristikfachmann.

## II. Finanzierung des Projekts

- 1) Bulgarien hat sich bereit erklärt, die Reisekosten ab Zürich und sämtliche Aufenthaltskosten für das schweizerische Expertenteam in Bulgarien zu bezahlen. Dagegen geht es von der Auffassung aus, dass die Honorare für diese Fachleute, die natürlich in Schweizerfranken zu erlegen sind und sich insgesamt auf 50'000 bis höchstens 60'000 Franken belaufen dürften, im Hinblick auf die zu erwartenden Bestellungen möglichst von der Schweiz zu übernehmen wären. Diese Ueberlegung ist an sich nicht abwegig, und es wäre bedauerlich, wenn das Projekt, das sich auch für uns nicht uninteressant anlassen könnte, wegen der Honorarfrage fallen gelassen werden müsste.
- 2) Wir haben deshalb die Möglichkeiten einer Finanzierung unsererseits geprüft. Dabei ist eine Mitwirkung des Dienstes für technische Zusammenarbeit des EPD an der Finanzierung ausser Betracht gefallen, da laut den geltenden Richtlinien (Konzentration der Hilfe zugunsten der ärmsten Entwicklungsländer) euro-

päische Staaten, auch wenn diese als Entwicklungsländer angesprochen werden können, was insbesondere für Bulgarien wirtschaftlich betrachtet, sicherlich zutrifft, als Hilfeempfänger von vornherein ausscheiden. Was andererseits eine finanzielle Beteiligung der an der Verwirklichung dieses Projekts interessierten schweizerischen Exportorganisationen und Firmen anbelangt, die wir ebenfalls erwogen hatten, so erscheint sie schon deshalb problematisch und mit Schwierigkeiten verbunden, weil nicht vorausgesehen werden kann, welche Firmen und in welchem Umfang in der Folge von allfälligen bulgarischen Käufen werden Nutzen ziehen können. Die chemische Industrie, die Hersteller von Kleinlandwirtschaftsmaschinen, die sich auch mit ausländischen Touristikprojekten befassenden Ingenieurfirmen und vor allem die Zuchtvieh-Exporteure haben aber ihr Interesse an der Realisierung dieses Entwicklungsvorhabens zum Ausdruck gebracht.

- 3) Wir haben unter diesen Umständen nach einer anderen Lösung Ausschau gehalten. Diese könnte u.E. in einer Beanspruchung des im Zusammenhang mit dem Clearingverkehr geschaffenen "Allgemeinen Prämienkontos" bestehen. Mit Beschluss vom 7. Januar 1961 hatte der Bundesrat in der Tat entschieden, dass die Mittel des "Allgemeinen Prämienkontos" ausser für den gebundenen Zahlungsverkehr, der heute bis auf das autonome Clearing mit der DDR abgeschafft ist, auch anderweitigen Sondertransaktionen im Interesse der schweizerischen Volkswirtschaft zur Verfügung zu halten sind. Ueber die Verwendung dieser Mittel befindet im Einzelfall zu gegebener Zeit der Bundesrat im Einvernehmen mit den interessierten Wirtschaftskreisen. Der Bundesrat hatte sich bei diesem Beschluss davon leiten lassen, dass die betreffenden Mittel der schweizerischen Wirtschaft verhaftet bleiben sollen, von der sie auch aufgebracht worden sind. Im Laufe der Jahre sind Mittel des "Allgemeinen Prämienkontos" u.a. für Werbeaktionen im Ausland, für Rückstellungen zur Deckung allfälliger Verluste bei der Gewährung der Investitionsrisikogarantie,

- 5 -

als Beitrag für Erwerb einer Liegenschaft für die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung sowie als Beitrag zugunsten der "Chronométrage suisse S.A." endgültig oder vorübergehend in Anspruch genommen worden.

Um das vorliegende Projekt der Entwicklung der bulgarischen Landwirtschaft nicht an der Finanzierung der eine verhältnismässig kleine Summe erheischenden Expertenhonoreare scheitern zu lassen, schlagen wir Ihnen deshalb vor, dem "Allgemeinen Prämienkonto", das zurzeit noch einen verfügbaren unbelasteten Saldo von rund 5,4 Millionen Franken aufweist, eine Summe, die 60'000 Franken nicht übersteigen sollte, zu entnehmen.

- 4) Falls es der Schweizerischen Botschaft in Sofia aufgrund unserer Instruktionen noch gelingen sollte, von den Bulgaren eine auch nur teilweise Uebernahme der Honorarsumme zu erwirken, würde die Belastung des "Allgemeinen Prämienkontos" selbstverständlich entsprechend gekürzt. Es darf in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen werden, dass mit dem Einsatz dieser Mittel in Bulgarien ein Land zum Zuge käme, dessen Warenverkehr mit der Schweiz zur Aeufnung des Prämienkontos namhafte Beträge beigesteuert hat.
- 5) Wie wir schon ausführten, könnten, sofern gestützt auf die vorzunehmende Studie bulgarischerseits das Projekt realisiert werden sollte, daraus für die schweizerische Industrie und namentlich für die schweizerischen Viehzüchter willkommene Exporte resultieren. Ein Interesse der schweizerischen Wirtschaft an dieser Transaktion im Sinne des erwähnten Bundesratsbeschlusses ist somit gegeben. Der Vorort wie auch der Schweizerische Bauernverband haben sich dieser Auffassung angeschlossen. Dasselbe trifft auch für die Eidg. Finanzverwaltung zu, die ebenfalls begrüsst wurde.

Beilageauszug an:

Volkswirtschaftsdepartement (5 Ex.)

Politisches Departement (Dienst für technische Politik)

- 6 -

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen

b e a n t r a g e n

wir Ihnen:

1. Der Handelsabteilung wird zur Finanzierung der Honorare für die Expertengruppe "bulgarische Gebirgslandwirtschaft" zu lasten des Clearing Depotkontos 3.022.961.002./9 ein Betrag von maximal Fr. 60'000.- zur Verfügung gestellt.
2. Die Handelsabteilung wie auch die Schweizerische Botschaft in Sofia werden ermächtigt, im Sinne der obigen Erwägungen die zur Durchführung der Projektstudie "bulgarische Gebirgslandwirtschaft" erforderlichen Abmachungen mit den zuständigen bulgarischen Behörden zu treffen.
3. Die Handelsabteilung wird ermächtigt, mit den schweizerischen Experten in Anlehnung an die einschlägigen Weisungen des Dienstes für technische Zusammenarbeit des EPD für Honorare und Spesen für Experten auf Kurzmission die erforderlichen Vereinbarungen über die ihnen zukommende Entschädigung zu treffen.
4. Die Handelsabteilung erstattet dem Bundesrat zu gegebener Zeit über die Durchführung der Projektstudie Bericht.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

sig. Brugger

Zum Mitbericht an:

Finanz- und Zolldepartement (Finanzverwaltung und Personalamt)

Protokollauszug an:

Volkswirtschaftsdepartement (6 Ex.)

Politisches Departement (Dienst für technische Zusammenarbeit (2 Ex.))

- 7 -

Kopie an:

HH. Direktor Jolles

Botschafter Probst

Botschafter Languetin

Botschafter Rothenbühler

Botschafter Jacobi

Minister Moser

Vizedirektor Hofer

Entwicklungsdienst

Ro, Km, Cl, Bk

Eidg. Politisches Departement

- Politische Abteilung I
- Dienst für technische Zusammenarbeit
- Finanz- und Wirtschaftsdienst (HH. Zwahlen und Rochat)

Eidg. Finanzverwaltung (HH. Dr. Bruno Müller, Dr. Chs. Minger)

Schweiz. Verrechnungsstelle (Herrn Dir. H. Schulthess)

Vorort (HH. Dr. B. Wehrli und Dr. P. Hutzli)

Schweiz. Bauernverband (HH. Dir. Juri und H. Wyler)

Abteilung für Landwirtschaft (Herrn Dr. A. Kiener)

Schweizerische Botschaft, Sofia